

#### Fundraising und gemeinnützigkeits-(steuer-)rechtlicher Rahmen

Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb (besonderer wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
	Tätigkeiten, Aufgaben, Anforderungen					
Direkte Umsetzung der Satzungszwecke Offene Förderung der Allgemeinheit, Offenheit der Mitgliedschaft	Vermögenserhalt Vermögenssicherung	Erfüllung Satzungszweck Notwendig zur Zweckerfüllung Unwesentliche Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern	Mittelbeschaffung			
Beispiele						
Kampagnen zur direkten Bürger- beteiligung Kulturförderung Jugendhilfe Interkulturelle Arbeit Sport	Kapitalanlage Vermietung / Verpachtung Überlassung von Werberechten Verkauf von Vermögensgegenständen	Werkstätten Gärten Webportal Kulturveranstaltung Unterbringung (Umsatz < 35.000 €) Sportveranstaltung (Umsatz < 45.000 €)	Produkt-, Dienstleistungs- Obst- und Gemüseverkauf Nutzungsgebühren (Nicht-Mitglieder) Bürgercafe mit Leseecke Speise- und Getränkebüffet			



#### Fundraising und gemeinnützigkeits-(steuer-)rechtlicher Rahmen

Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb (besonderer wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
	Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge (< 1.023 €/Jahr) Aufnahmegebühren (< 1.534 €/Jahr) Umlagen/ Investitionsumlagen (< 5.113 €/10 Jahre) Spenden Zuschüsse (Fördermittel)	Zinsen andere Kapitalerträge Miet-, Pachteinnahmen Einnahmen aus Verträgen Verkaufserlöse	Eintrittsgelder Gebühren  Sportanlagenvermietung Veranstaltungen (Umsatz < 35.000 €; bei Sportveranstaltungen seit 2013 Umsatz < 45.000 €)	Verkaufserlöse Werbung Eintrittsgelder gesellige Veranstaltungen (Umsatz < 35.000 €)				
Erbschaften	Otano di ala	Danie utere e					
	Steueriiche	Bewertung					
Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer Grundsteuer Erbschaftssteuer	Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbesteuer	Befreiung Körperschaftssteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer: 7% (alternativ Umsatzfreibetrag 17.500 €; ab 2020: 22.000 €)	Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wenn Einnahmen über 35.000 € Freibetrag 5000 € / 5000 € Umsatzsteuer 19%				



# Einnahmequellen und ihre durchschnittlichen Anteile in der Finanzierung von Vereinen

Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb (besonderer	Wirtschaftlicher
		wirtschaftlicher	Geschäftsbetrieb
		Geschäftsbetrieb)	

#### Reale Ertragsbilanz von Vereinen (ZiviZ-Survey 2017)

Mitglieds beiträge	40,2 %	Vermögenserträge	Zweckbetriebserträge	Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Spenden	19,2%	1,8%	11,2 %	9,7 %
Fördermittel	10,9 %			
Sponsoring	4,1 %			

Strategisch der wichtige Bereich der Finanzierungsstrategien Steigerungspotenziale vor allem bei Spenden und Fördermitteln (Aufwand!?).



Kritischer Bereich:
Geringe
Steigerungspotenziale
fiskalische Umsatzgrenzen
und Steuerverpflichtungen
Kommerzielle Konkurrenz



Rote Linien und Risikogrenzen des Verlusts der Gemeinnützigkeit (und der Insolvenz)

- Überschreitung der Umsatzgrenzen bei Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
- Ungleichgewicht zwischen den Umsätzen in
  - a) ideellem Bereich und Vermögensverwaltung (>50%)
  - b) Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (< 50%)
- Unlautere Konkurrenz (Wettbewerbsverzerrung durch Steuervorteile im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- Grob fahrlässige oder vorsätzlich manipulative Gestaltung der Buchführung (Einnahmen-Überschuss-Rechnung EÜR) und Konten-Zuordnung für die Steuererklärung des Vereins
- Vernachlässigung der eigentlichen Satzungszwecke oder Verfolgung nicht satzungsgemäßer Zwecke/Ziele, selbst wenn sie eigentlich anerkannt sind

•





Einnahmequellen: ideeller Bereich

Mitgliedsbeiträge

- Begrenzung auf maximal 1.023 € / Jahr / Mitglied (einschließlich außerordentliche Mitgliederumlagen)
- Unterscheidung
  - echte Mitgliedsbeiträge (nur für ideellen Zweck) = Spende (abzugsfähig für den Spender) Gleichartige
     Höhe/Bemessungsgrundlage für alle Mitglieder(kategorien)
  - unechte " freizeitfördernde" Mitgliedsbeiträge = Leistungstausch , bzw. Gegenleistung des Vereins (gegebenenfalls Umsatzsteuerpflicht für den Verein)
- ! Auslagerung aller Nutzungsentgelte auch für Mitglieder in den Zweckbetriebsbereich



#### Einnahmequellen: ideeller Bereich Aufnahmegebühren und Investitionsumlagen

- Aufnahmegebühren begrenzt auf maximal 1.534 € / Jahr / Mitglied im Regelfall Indiz für "freizeitfördernden" Charakter
- Investitionsumlagen begrenzt auf maximal 5.113 € / 10 Jahre /
  Mitglied
  Finanzierung konkreter Vorhaben auch im Rahmen von
  Rücklagenbildung zur Finanzierung künftiger Vorhaben bzw.
  Tilgung entsprechender Darlehen
- ! Beide Bereiche wie "unechte" Mitgliedsbeiträge" nicht als Spenden abzugsfähig!





Einnahmequellen: ideeller Bereich Spenden

- Spende = freiwillige Zuwendung für anerkannt gemeinnützige (mildtätige, religiöse) Zwecke / Institutionen (ohne Gegenleistung)
- Geldspenden, Sachspenden, Aufwandsspenden (Arbeitsleistung), Rückspenden
- Vereinfachter Nachweis bis zu 200 € mit Zahlungsbeleg bzw.
   Buchungsbestätigung der Bank
- Musterbescheinigungen für höhere Beträge
- Nachweise zur Steuerminderung des Spenders (§ 10b EStG)
   Privatpersonen: bis zu 20% Jahreseinkommens
   Unternehmen: bis zu 4‰ betrieblicher Jahresumsatz

Ch. Hüttig



Einnahmequellen: ideeller Bereich Spenden

- Spenden-Akquise nach wie vor stärkste Finanzierungsquelle für Vereine. Spendenaufkommen 2019: 5,3 Mrd. € (Statistisches Bundesamt / Finanzämter); 6 – 8 Mrd. € (DZI, Spendenmonitor usw.)
- Crowdfunding (Spendenbereich, betterplace.org usw.)
- Vorteil Lokale und regionale Strategien (z.B. regiocrowd.com Sachsen)
   Vereins-Mitglieder-Netzwerke
- Mäzenatentum





Einnahmequellen: ideeller Bereich Förder-, Drittmittel, Zuschüsse, Sachzuwendungen

- Förderprogramme der öffentlichen Hand EU, Bund, Länder, Kommunen Vorteile Landes-, kommunale Ebene Institutionelle Zuschüsse, freie Projektfinanzierungen, Überlassung Grundstücke, Räumlichkeiten (ca. 25 Mrd. € / Jahr für gemeinnützige Organisationen)
- Förderprogramme und -wettbewerbe der Stiftungen und Initiativanträge für Projekte (ca. 5 – 8 Mrd € /Jahr)
- Projektbezogenes Crowdfunding





Einnahmequellen: ideeller Bereich Förder-, Drittmittel, Zuschüsse, Sachzuwendungen

- Aufwendige Recherche und Antragstellung (leichter: Initiativanträge, Ausschreibungen im lokalen Netzwerk, Kommune, Schulbehörden, Berufliche Bildung)
- Kompliziertes Zuwendungsrecht (Ko-Finanzierung, Verwendungsnachweise, Berichterstattung, Rückzahlungs-, Haftungspflichten
- Projektbezogenes Crowdfunding





**Einnahmequellen: ideeller Bereich Sponsoring** 

- Geld- und Sachleistungen gegen Gegenleistung (Werbung, Imageförderung, Marketing, "corporate citizenship)
- Unkritisch "passive Duldung", d.h die Nutzung des Namens oder der Projekte gemeinnütziger Organisationen mit Hinweis auf Sponsoring durch Unternehmen (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung) für Unternehmen: Betriebsausgabe oder Spende
- Kritisch aktive gemeinschaftliche Werbung (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb mit Steuerpflichten)
- Auch hier Vorteile lokaler Sponsoring-Strategien.
   Unternehmen im Tätigkeitsbereich der Vereine (Unternehmen, Handwerksbetriebe, Banken, Versicherungen usw.)



**Einnahmequellen: ideeller Bereich Sonstige** 

- Erbschaften, Nachlässe (lokales oder Netzwerk-Umfeld)
- Bußgelder
   Antrag auf Eintragung des Vereins beim zuständigen Gericht (Amtsgericht, weitere zivilrechtliche Instanzen)



Einnahmequellen: Vermögensverwaltung

- Miet- oder Pachteinnahmen (langfristig)
- Anlage-Erträge
- Einnahmen aus der Überlassung von Werberechten (nicht eigene Werbeeinnahmen!)
- Verkauf von Vermögensgegenständen
- •





Einnahmequellen: Zweckbetrieb

- Betrieb der Werkstätten oder Gärten
- An-/Verkauf von Betriebsmitten
- Nutzungsgebühren
- Interne Veranstaltungen und Teilnahmebeiträge
- Publikationen
- Pädagogische Dienstleistungen (Schulführungen/-projekte usw.)
- Sponsoring

•





Einnahmequellen: Zweckbetrieb

- Kritische Grenzen des Gesamtumsatzes mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (35.000 €)
- Überschreitung: rückwirkende Besteuerung in allen Steuerarten bis zu 10 Jahre
- Umsatzsteuerverpflichtung:
  - a) Befreiung bis zum Kleinunternehmerfreibetrag = 22.000 €
  - b) reduzierte Umsatzsteuer: 7%
  - c) volle Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug (Sachmittelintensität)

Ch. Hüttig



Einnahmequellen: Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen
- (Maschinen-)Nutzungsgebühren (v.a. Nicht-Mitglieder)
- Öffentliche (Fest-)Veranstaltungen mit Verkauf
- Cafe/Dauergastronomie

•



Ch. Hüttig



Einnahmequellen: Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Kritische Grenzen des Gesamtumsatzes mit Zweckbetrieb (35.000 €)
- Überschreitung: rückwirkende Besteuerung in allen Steuerarten bis zu 10 Jahre
- Umsatzsteuerverpflichtung:
  - a) Befreiung bis zum Kleinunternehmerfreibetrag = 22.000 €
  - b) volle Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug (Sachmittelintensität)



Rote Linien und Risikogrenzen des Verlusts der Gemeinnützigkeit (und der Insolvenz)

- Überschreitung der Umsatzgrenzen bei Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
- Ungleichgewicht zwischen den Umsätzen in
  - a) ideellem Bereich und Vermögensverwaltung (>50%)
  - b) Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (< 50%)
- Unlautere Konkurrenz (Wettbewerbsverzerrung durch Steuervorteile im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- Grob fahrlässige oder vorsätzlich manipulative Gestaltung der Buchführung (Einnahmen-Überschuss-Rechnung EÜR) und Konten-Zuordnung für die Steuererklärung des Vereins
- Vernachlässigung der eigentlichen Satzungszwecke oder Verfolgung nicht satzungsgemäßer Zwecke/Ziele, selbst wenn sie eigentlich anerkannt sind

•





#### Weiterführende Informationen

- Wegweiser Bürgergesellschaft, <u>Praxishilfe Arbeit im Verein</u>
   (<a href="https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/rechtsgrundlagen/gemeinnuetzigkeitsrecht-gemeinnuetziges-steuerrecht/">https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/rechtsgrundlagen/gemeinnuetzigkeitsrecht-gemeinnuetziges-steuerrecht/</a>)
   Hier gibt es auch die Möglichkeit konkrete Einzelfragen zu stellen
- Schleder, Herbert / Myßen, Michael / Feierabend, Arlett / Kerst, Andreas, Steuerrecht der Vereine, NWB Verlag, Herne 2018 (12.Auflage)
- Ein Steuerberater als Vereinsmitglied (oder ab gewissen Umsatzgrößen vor allem im Zweckbetrieb, spätestens zu Beginn von sozialverscherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Verein als externen Dienstleister)